

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seelinger Bauelemente, Am Altenbruch 29, 40822 Mettmann

1. Einbeziehung; Auftragsbestätigung; Zusicherung

- a) Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil all unserer Verträge. Sie gelten ausschließlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung abgeändert werden. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird widersprochen.
- b) Unsere Bedingungen gelten auch bei allen Folgeaufträgen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
- c) Aufträge werden grundsätzlich erst verbindlich, wenn Sie durch uns schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt werden. Maßgeblich für den Auftragsinhalt ist der Inhalt unseres Bestätigungsschreibens. Sofern der Kunde mit diesem nicht einverstanden ist, muss er uns aufgrund der von uns zu treffenden Dispositionen hierauf unverzüglich aufmerksam machen und dem Bestätigungsschreiben widersprechen. Sofern uns aus der Nichtbefolgung dieser Obliegenheit Mehrkosten entstehen, stellen wir diese in Rechnung.

2. Angebote, Angebotsunterlagen

- a) An unsere Angebote halten wir uns für die Zeitdauer von einem Monat gebunden.
- b) Die zu unserem Angebot gehörenden Skizzen, Zeichnungen, Katalogabbildungen oder Muster enthalten nur ca.-Angaben. Sie begründen keinen Anspruch darauf, dass die bestellten Artikel in allen Einzelheiten den Mustern entsprechen. Es handelt sich insoweit auch nicht um zugesicherte Eigenschaften.
- c) Wir behalten uns das Eigentum an allen Abbildungen, Skizzen, Kalkulationen, Modellen oder Mustern vor, soweit möglich auch das Urheberrecht. Die Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.
- d) Wir bemühen uns, unsere Kunden während der Angebotsphase sach- und fachgerecht zu beraten. Eine Pflicht hierfür übernehmen wir aber ausdrücklich nur bei besonderer Vereinbarung. Unsere Empfehlung befreit Sie nicht von der eigenverantwortlichen Prüfung unserer Produkte und/oder angebotenen Lösungen auf ihre Eignung für die vertragsgemäß vorausgesetzten Zwecke.

3. Preise; Kostenvoranschlag

- a) Unsere Angebotspreise sind grundsätzlich keine Festpreise. Der endgültige Preis richtet sich nach dem Aufmaß. Die Angebotspreise beruhen insoweit auf Schätzungen. Unvorhergesehene Mehrungen oder Erschwerungen werden nach Aufwand berechnet. Dies gilt auch für zusätzlich erteilte Aufträge.
- b) Bitte beachten Sie, dass wir bei Nichtzustandekommen eines Auftrags für unsere Kostenvoranschläge ein pauschales Honorar in Höhe von 10 % des veranschlagten Nettoauftragswertes, mind. 20,00 €, berechnen.
- c) Für die Anfahrt zur Baustelle berechnen wir eine angemessene Kilometer-Pauschale. Sonstige notwendigen Auslagen, z.B. für Übernachtung, Materialtransport o.ä. sind nach Beleg zu erstatten.
- d) Wir haben Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

- a) Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort in bar zahlbar. Wir sind berechtigt, vor Beginn der Auftragsausführung eine angemessene Abschlagszahlung zu verlangen.
- b) Im Verzugsfall sind wir berechtigt, ohne weiteren Nachweis Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz p.a. (bei Verbrauchern 5 % über dem Basiszinssatz) zu berechnen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Größe ist. Sofern unser Verzugschaden darüber hinaus geht, sind wir berechtigt, gegen Nachweis auch diesen zu verlangen.
- c) Für die Bearbeitung einer Mahnsache berechnen wir im Verzugsfall einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 20,00 €, sofern unser Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- d) Unser Anspruch auf Ersatz von Auslagen bleibt hiervon unberührt.

5. Liefer- und Leistungszeiten

- a) Die von uns angegebenen Liefer- und Leistungszeiten sind, so-wie dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, keine Fixtermine. Wir sind zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt, soweit dies aufgrund der Umstände im Einzelfall möglich ist.
- b) Bei der Durchführung unserer Aufträge sind wir darauf angewiesen, Zutritt zum Grundstück und i.d.R. zur Wohnung unseres Kunden zu erhalten. Wir bemühen uns insoweit um Terminabsprachen. Die vereinbarten Termine sind ca.-Zeiten, die nicht immer exakt eingehalten werden können. Wir können zur vereinbarten Zeit nicht

länger als maximal 15 Minuten warten. Die Kosten einer weiteren Anfahrt stellen wir zum geltenden KilometerSatz zuzügl. benötigter Fahrzeit mit 1 € pro Minute in Rechnung. Unserem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

6. Gewährleistung

- a) Wir stehen ein für den sach- und fachgerechten Einbau der von uns gelieferten Teile. Soweit Teile von uns hergestellt werden, übernehmen wir die Herstellergarantie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Wir haften nicht für die bestimmungsgemäße Verwendung der von uns eingebauten Teile.
- b) Im Falle eines Mangels ist uns dieser unverzüglich anzuzeigen. Es ist uns Gelegenheit zu geben, die zur Mangelbeseitigung notwendigen Feststellungen zu treffen.
- c) Im Mangelfall haben wir nach unserer Wahl die Möglichkeit zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung. Sofern die Mangelbeseitigung von uns abgelehnt wird oder nach zweimaligem Versuch fehlschlägt, ist der Kunde wahlweise zur Herabsetzung des Kaufpreises oder zum Rücktritt berechtigt.
- d) Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Haftungsbegrenzung; -ausschluss

- a) Eine Haftung für von uns hergestellten oder importierten Sachen im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes ist der Höhe nach auf die Ersatzleistung unserer Produkt-Haftpflichtversicherung beschränkt.
- b) Wir haften nicht für einfache Fahrlässigkeit, sofern nicht Leben, Körper und/oder Gesundheit betroffen sind. Dies gilt auch für unsere Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorgeworfen wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften desweiteren nicht für Schäden, die nicht am Lieferungs-/Auftragsgegenstand entstanden sind, es sei denn, es handelt sich dabei um eine Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
- c) Jedwede Haftung für Schäden an Sachen unseres Kunden oder Dritter ist der Höhe nach im Einzelfall auf das 10-fache des Auftragswertes begrenzt, maximal auf 500.000 €, soweit nicht der Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

8. Eigentumsvorbehalt

- a) Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, auch der bei uns künftig entstehenden Forderungen, aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.
- b) Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware nach § 950 BGB im Falle des Einbaus, der Verarbeitung oder der Umbildung zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Wir erwerben das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Gesamtwertes der Sache zu unserem Auftragswert.
- c) Forderungen des Käufers aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren werden bereits jetzt an uns in unserer Kaufpreishöhe abgetreten.

9. Vollstreckungsabwehr-Klausel

Zugriffe dritter Personen auf unsere unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder Forderungen sind uns unverzüglich anzuzeigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit die dritten Personen nicht in der Lage sind, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstehenden Ausfall.

10. Schriftformklausel; Rechtswahl; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- a) Alle rechtsgeschäftlichen Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form gem. § 126 ABGB. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- b) Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Erfüllungsort ist Mettmann. Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig-erweise vereinbart werden kann, Mettmann.

11. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden sollten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch diejenige zu ersetzen, die der gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.